Von: Torsten Schmidt [mailto:Torsten.Schmidt@globalconnect.dk]

**Gesendet:** Dienstag, 21. März 2017 15:43 **An:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung

Betreff: Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21.Änderung "Alter Kirchweg / Stonsdorfer Weg"

Sehr geehrter Frau Hoff,

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 20. März 2017 und bedanken uns für Ihre Anfrage.

Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich derzeit keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind. Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken. Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen/Best regards



Torsten Schmidt / Coordinator, Documentation

Durchwahl: +494029997688

E-mail: Torsten.Schmidt@globalconnect.dk

GlobalConnect GmbH / GlobalConnect Netz GmbH Wendenstraße 377, D-20537, Hamburg, Germany

Tel: +49 (0)40 / 299 976-70

www.globalconnect.dk / Tilmeld dig vores målrettede nyheder

The information transmitted is intended only for the person or entity to which it is addressed and may contain confidential and/or privileged material.

Any review, retransmission, dissemination or other use of, or taking of any action in reliance upon, this information by persons or entities other than the intended recipient is prohibited. If you received this in error, please contact the sender and delete the material from any computer.



Schleswig-Holstein Netz AG · Fröbelweg 1 · 24568 Kaltenkirchen Stadt Norderstedt

Postfach 19802

22809 Norderstedt

23. März 2017

Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung "Alter Kirchweg / Stonsdorfer Weg", Gebiet: nördlich Heidestieg, östlich Uhlenkamp, südlich alter Kirchweg und westlich Am Exerzierplatz sowie nördlich und westlich Greifswalder Kehre, östlich Rathaustwiete und südlich Stonsdorfer Weg im Ortsteil Harksheide.

Ihr Schreiben vom 20.03.2017 Ihr Zeichen 601 / hoff

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung "Alter Kirchweg / Stonsdorfer Weg", Gebiet: nördlich Heidestieg, östlich Uhlenkamp, südlich alter Kirchweg und westlich Am Exerzierplatz sowie nördlich und westlich Greifswalder Kehre, östlich Rathaustwiete und südlich Stonsdorfer Weg im Ortsteil Harksheide bestehen unsererseits keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Schleswig-Holstein-Netz AG NB Kaltenkirchen

i.A. Sabine Hoppe

Schleswig-Holstein Netz AG

Netzbetrieb Kaltenkirchen SN-OK Fröbelweg 1 24568 Kaltenkirchen www.sh-netz.com

Sabine Hoppe T0 41 91-99 67-94 37 F0 41 91-99 67-94 97 Sabine.Hoppe@shnetz.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Jan-Christian Erps

Vorstand: Matthias Boxberger Andreas Fricke

Sitz: Quickborn Amtsgericht Pinneberg HRB 8122 PI



50Hertz Transmission GmbH - Heidestraße 2 - 10557 Berlin

Stadt Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr.

Fachbereich Planung

Frau Hoff

Postfach 1980

22809 Norderstedt

Norderstedt

2 8. MRZ. 2017



Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung "Alter Kirchenweg/Stonsdorfer Weg"; Gebiet: nördlich Heidestieg, östlich Uhlenkamp, südlich Alter Kirchenweg und westlich Am Exerzierplatz sowie nördlich und westlich Greifswalder Kehre, östlich Rathaustwiete und südlich Stonsdorfer Weg im Ortsteil Harksheide

Sehr geehrte Frau Hoff,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Verund Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Kretschmer Friedrich 50Hertz Transmission GmbH

TG

Netzbetrieb

Heidestraße 2 10557 Berlin

Datum 23.03.2017

Unser Zeichen 2016-000213-01-TG

Ansprechpartner/in Frau Friedrich

Telefon-Durchwahl 030 / 5150 - 2068

Fax-Durchwahl

F-Mail leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen 601 / hoff

Ihre Nachricht vom 20.03.2017

Vorsitzender des Aufsichtsrates Christiaan Peeters

Geschäftsführer Boris Schucht, Vorsitz Dr. Dirk Biermann Dr. Frank Golletz Marco Nix

Sitz der Gesellschaft Berlin

Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg HRB 84446

Bankverbindung BNP Paribas, NL FFM BLZ 512 106 00 Konto-Nr. 9223 7410 19 IBAN:

DE75 5121 0600 9223 7410 19 **BIC: BNPADEFF** 

USt.-Id.-Nr. DE813473551

Z. Kin. onst.-Private

z. Kin. z. Kin.

1.601. Keslies z. Kin. KQ

6. zur

1.A .:

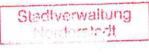
2. 3.

www.50hertz.com



azv Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm

Stadt Norderstedt Frau Hoff Postfach 1980 22809 Norderstedt



3 1. MRZ. 2017



Ihr Zeichen: 601 / hoff Ihre Nachricht vom: 20.03.2017

Mein Zeichen:

Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Daniela Biesterfeldt

Telefon: 04103 964-104 Telefax: 04103 964-44-104 E-Mail: daniela.biesterfeldt@azv.sh

Datum: 29.03.2017

Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung "Alter Kirchenweg / Stonsdorfer Weg" Gebiet: nördlich Heidestieg, östlich Uhlenkamp, südlich Alter Kirchenweg und westlich Am Exerzierplatz sowie nördlich und westlich Greifswalder Kehr, östlich Rathaustwiete und südlich Stonsdorfer Weg im Ortsteil Harksheide Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Information über die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Hoff,

gegen die o. g. Änderung der Bauleitplanung bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Daniela Biesterfeldt Geschäftsbereich Entwässerung Sachgebiet Administration Netze

Vfg.:

z. Ktn. VQ

۷.

z. Ktn

3.

z. Ktn

z. Ktn.

z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5.(TÖP)-Fachdienst.-Private

5. Liste notieren

6. zur Roke? -Akte

I.A.

azv Südholstein Kommunalunternehmen

## (5)

#### Hoff, Antje

Von:

Hoff, Antie

**Gesendet:** 

Mittwoch, 29. März 2017 13:41

An:

Hoff, Antje

Betreff:

WG: B-Plan Norderstedt 110, 21. Änderung - Verschickung vom 20.03.2017

Von: Winkler Matthias [mailto:winkler@hvv.de] Gesendet: Mittwoch, 29. März 2017 11:57

An: Hoff, Antje

Cc: 'Dahmen, Nils'; 'sven.plake@vhhbus.de'

Betreff: B-Plan Norderstedt 110, 21. Änderung - Verschickung vom 20.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden und begrüßen ausdrücklich die vorgesehene Verdichtung des Wohnungsbestandes an einem gut durch den ÖPNV erschlossenen Standort.

Wir bitten um Berücksichtigung der Stellungnahme der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany
Telefon: 040/32 57 75 - 452 | Fax: 040/32 57 75 - 820
E-Mail: info@hvv.de | Website: www.hvv.de

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501 1. 60. Ri z. Ktn. 2. Ktn. 3. K

Zwischenbescheid erteilt am:
 TÖP Fachdienst.-Private

5. Liste notieren &.
6. zur R.A. -Akte

.A.:



Landeskriminalamt Schleswig-Holstein

Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Stadt Norderstedt Postfach 1980 22809 Norderstedt in Stadtverwallung Norderstedt

1 3. APR. 2017

682601R.

LKA, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 22.03.2017 Mein Zeichen: 2017-B-082

Meine Nachricht vom:

Larissa Wegener

Kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de

Telefon: +494340 4049-34 Telefax: +494340 4049-58

10. April 2017

## Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt 21. Änderung "Alter Kirchenweg/ Stonsdorfer Weg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

Die Gemeinde Norderstedt liegt in keinen uns bekanntem Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lanssa vvegener

1. 60.1 z. Ktn.
2. 601. Kerbes z. Ktn.
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
b. Töp Fachdienet. Private
5. Liste notieren
6. zur Behr-Akte
i.A.:

# **Merkblatt**

### Historie:

Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig – Holstein das letzte "freie" Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten.

Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- 1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden
- 2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen
- 3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen.
- 4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten
- 5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden



Bürgerbüro Tangstedt: Do. 8:30 – 12:00 Uhr

und- 14:30 - 18:00 Uhr

## AMT ITZSTEDT DER AMTSVORST

Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt

Stadt Norderstedt Der Oberbürgermeister Fachbereich Planung

Rathausallee 50 22846 Norderstedt

Ihr Zeichen:

Stadtverwaltung Norderstedt

2 4. APR. 2017

Inser Zeichen:

Fax:

Ansprechpartner:

Zimmer: **EG 11** Durchwahl: 04535/509-131 04535/509-2131

E-Mail: m.rosotta@amt-itzstedt.de

Öffnungszeiten

Amtsverwaltung: Mo. 7:30 - 12:00 Uhr u. 14:00 - 16:00 Uhr

8:30 - 12:00 Uhr geschlossen

Do. 8:30 - 12:00 Uhr u. 14:30 - 18:30 Uhr

8:30 - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Datum:

19.04.2017

Herr Rosotta

Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung – Stadt Norderstedt Beteiligung gem. §§ 4 Abs. 2, 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren.

die Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn, hat von der 21. Änderung des Bebauungsplans Nr. 110 Norderstedt Kenntnis genommen. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

1.60.1 2. 601. Kerlies z. Ktn. Co

z. Ktn. z. Ktn.

z. Kin.

chenbescheid erteilt am.

TOP-Fachdienst. Private 5. Liste notieren

6. zur Bot - Akte



Bürgerbüro Tangstedt Hauptstr. 93 22889 Tangstedt Telefon: 04109-5122

Bankverbindungen Geldinstitut Raiba Leezen Sparkasse Südholstein Postbank (Giro) Sparkasse Holstein

GENODEF1LZN NOLADE21SHO **PBNKDEFF** NOLADE21HOL

DE84 2306 1220 0001 0111 11 DE36 2305 1030 0000 4224 60 DE08 2001 0020 0029 8202 02 DE70 2135 2240 0210 0004 02





-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: <u>koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de</u> [mailto:koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de]

Gesendet: Montag, 24. April 2017 16:28

An: Hoff, Antje

Betreff: Stellungnahme S00459794, Stadt Norderstedt, 601 / hoff, Bebauungsplan Nr. 110

Norderstedt, 21. Änderung "Alter Kirchenweg / Stonsdorfer Weg"

Vodafone Kabel Deutschland GmbH Amsinckstr. 59 \* 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Antje Hoff Rathausallee 50 22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00459794 E-Mail: PlanungNE3Hamburg@KabelDeutschland.de

Datum: 24.04.2017

Stadt Norderstedt, 601 / hoff, Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung "Alter Kirchenweg /

Stonsdorfer Weg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 20.03.2017.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg

Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Mit freundlichen Grüßen Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter <a href="https://www.vodafone.de">www.vodafone.de</a>, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemer unter <a href="https://www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.">www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.</a>

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Vtg.:

z. Ktn.

2. 601. Kerlies

z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

Zwischenbescheid erteilt am.
 TÖP Fachdienst.-Private

Liste notieren V
 zur But. -Akte

i.A.: HA



## Kreis Segeberg Der Landrat

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Fachdienst 61.00 - Kreisplanung

zuständig: Cindy Hannemann

Zimmer: 615 Haus: B Telefon: 04551/951-514

Telefax: 04551/951-99817 E-Mail: cindy.hannemann@kreis-segeberg.de

Az.: 61.00.7

(bitte stets angeben)

Datum: 01.06.2017

### Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 110, 21. Änderung

Beteiligung gem. § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

#### Tiefbau

Im Stadtgebiet Norderstedt Tiefbau nicht betroffen.

#### Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

#### Vorbeugender Brandschutz

Keine Zuständigkeit der Brandschutzdienststelle des Kreises Segeberg!

#### Kreisplanung

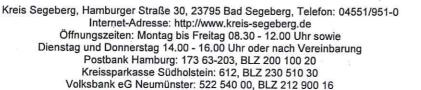
Keine Stellungnahme.

#### Untere Denkmalschutzbehörde

Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.

#### Untere Naturschutzbehörde

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass mit Einstellung der Planung am 23.05.2017 ins Beteiligungsforum die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis 31.05.2017 nicht den gesetzlichen





Vorgaben gemäß § 4 Absatz (2) BauGB entspricht (5 Arbeitstage Netto!).

Zur 21. Änderung wird angeregt die Begründung durch einen Bestandsplan für die Bäume zu ergänzen. Die zum Erhalt festgesetzten Bäume sollten mit Nennung der Art knapp beschrieben werden. Eine Nummerierung erleichtert die spätere Ansprache. Ferner wäre eine Darstellung hilfreich, welche differenziert zwischen "zum Erhalt festgesetzt", "wird zukünftig nicht erhalten" und "unterliegt dem Schutz nach Baumschutzsatzung". Auf die städtische Baumschutzsatzung wird hiermit hingewiesen.

#### Wasser - Boden - Abfall

SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

SG Gewässerschutz

Keine Bedenken.

#### SG Bodenschutz

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Für Maßnahmen zur Grundwasserhaltung bei geplanten Baumaßnahmen ist rechtzeitig vor Baubeginn ein Antrag auf Erlaubnis zur Grundwasserentnahme bei der unteren Wasserbehörde zu stellen.

SG Grundwasserschutz

Keine Stellungnahme.

Wasser-Boden-Abfall / Geothermie

Keine Hinweise.

#### Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Stellungnahme.

#### Sozialplanung

Durch die geplante Bebauung und dem damit verbundenen Zuzug wahrscheinlich auch von Familien mit kleineren Kindern wird sich ein Ausbau von Plätzen zur Kindertagesbetreuung ergeben. Vor dem Hintergrund, dass bereits jetzt die vorhandenen Kapazitäten gerade eben knapp ausreichen muss hier frühzeitig ein Ausbau beplant und umgesetzt werden.

#### Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage

gez.

C. Hannemann